

Richtlinien
über die Förderung von Familiengrundschulzentren im Haushaltsjahr 2021
(Förderrichtlinie Familiengrundschulzentren 2021)

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

- 323 - 6.08.09- 153701 -

Vom 23.03.2021

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für den Ausbau und den Betrieb von Familiengrundschulzentren im Haushaltsjahr 2021.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

2 Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sollen für den Ausbau und Betrieb von Familiengrundschulzentren gefördert werden:

- Aufbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier;
- Bündelung präventiver Angebote an der Grundschule;
- Verstetigung der Angebote.

Die Förderung soll sich an den folgenden Eckpunkten zur Erziehung und Bildung orientieren:

- Familien im Mittelpunkt,
- Bedarfs – und Wirkungsorientierung,
- Niederschwelligkeit und Teilhabe,
- Schulentwicklung,
- Netzwerk im Sozialraum – Kooperation – Kommunale Koordinierung.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind alle kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die auf dem Gebiet des Regionalverbands Ruhr (gemäß § 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr) liegen, in ihrer Funktion als öffentliche Schulträger.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Das Förderprogramm ist nach den im beigefügten Grundsatzpapier dargestellten Inhalten durchzuführen.

Dementsprechend kann einer Zuwendung nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a) Familiengrundschulzentren werden an mindestens zwei der örtlichen Grundschulen mit Offenem Ganzttag eingerichtet, die dem Standorttyp der Stufen 4 oder 5 zugeordnet sind. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch die Antragstellerin oder den Antragsteller im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Schulaufsicht, der jeweiligen Schulleitung (nach vorherigem Beschluss der Schulkonferenz) sowie dem jeweiligen Träger des Offenen Ganztags. Das Einvernehmen wird durch Unterschrift im Antrag gemäß Anlage 4 bestätigt.
- b) Jedes Familiengrundschulzentrum verfügt über eine eigene Leitung, die gemeinsam mit der Schulleitung und der OGS-Leitung einen Entwicklungsprozess initiiert und organisiert. Diese Stelle soll durch eine Person besetzt werden, welche eine für die Leitung eines Familiengrundschulzentrums erforderliche Qualifikation besitzt.
- c) Die Antragstellerin oder der Antragsteller richtet eine Koordinierungsstelle mit der Aufgabe ein, für alle örtlichen Familiengrundschulzentren Entwicklungsschritte und passgenaue Angebote zu sichten, zu bündeln und an die Adressaten zu bringen. Diese Stelle soll durch eine Person besetzt werden, welche eine für diese Koordinierungstätigkeiten erforderliche Qualifikation besitzt.
- d) Die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichten sich zur Durchführung von Maßnahmen, die unter die Eckpunkte im Sinne der Nr. 2 fallen; dabei sind zwei Eckpunkte zu erfüllen.
- e) Eine Doppelfinanzierung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Projekte, die aus Mitteln des Förderaufrufs zum Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen – Familiengrundschulzentren“ finanziert werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung

Zuweisung

5.4

Bemessungsgrundlage

5.4.1

Zuwendungsfähige Ausgaben sind

- a) Personalausgaben für Stellen, die zur Koordinierung des Programms beim Zuwendungsempfänger dienen. Förderfähig sind bei einer Förderung von bis zu drei Familiengrundschulzentren Personalausgaben in Höhe von bis zu einer halben Stelle und ab vier Familiengrundschulzentren bis zu einer ganzen Stelle.
Förderfähig ist dabei ein Höchstbetrag von 28.800 Euro pro 0,5 Stelle jährlich.
- b) Personalausgaben für Stellen, die zur Leitung des Programms im jeweiligen Familiengrundschulzentrum dienen. Förderfähig sind Personalausgaben in Höhe von bis zu einer halben Stelle.
Förderfähig ist dabei ein Höchstbetrag von 28.800 Euro pro 0,5 Stelle jährlich.
- c) Ausgaben für die Durchführung von konkreten Angeboten in den Familiengrundschulzentren, wobei der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben bei 8.000 Euro pro Familiengrundschulzentrum liegt.

5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

6 Verfahren

6.1

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bis zum 30. Juni 2021 bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 1 zu stellen.

6.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.

Bei der Bewilligung ist das anliegende Bescheidmuster nach Anlage 2 zu verwenden.

6.3

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Antrag bis zum 1. Dezember 2021. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.

Die Ziffern 7.2 und 8.6 VVG zu § 44 LHO finden keine Anwendung.

6.4

Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen.

6.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 01. Juni 2022 außer Kraft.

.....
..... Ort/Datum
(Antragstellerin)

An
(Bewilligungsbehörde)
.....

Antrag auf Förderung von Familiengrundschulzentren

nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.03.2021)

1. Antragstellerin

Name/Bezeichnung	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung:	Bezeichnung des Kreditinstituts: IBAN: BIC:

2. Maßnahme

Durchführungszeitraum:		von/bis		
Schulen, an denen Familiengrundschulzentren eingerichtet werden sollen:				
Schule 1	Schule 2	Schule 3	Schule 4	Schule 5
Name/Anschrift:	Name/Anschrift:	Name/Anschrift:	Name/Anschrift:	Name/Anschrift:
[...]				

3. Finanzierungsplan

	2021
Gesamtkosten	
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Forderung)	./.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

Untere Schulaufsicht (Name/Tel.)
(Name/Tel).

Dezernat 41

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Unterschrift Antragstellerin

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....

.....

..... Ort/Datum

Tel.:

An

(Zuwendungsempfängerin)

.....

Zuwendungsbescheid (Förderung von Familiengrundschulzentren)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit

vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR.

(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Entwicklung von Familiengrundschulzentren im Sinne der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.03.2021).

3. Finanzierungsart/-höhe, Bewilligungsrahmen; Auszahlung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR als Zuweisung gewährt.

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrags ist wie folgt vorgesehen:

Gesamt	
Haushaltsjahr 2021	EUR

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 6.3 der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.03.2021).

4. Nebenbestimmungen

Die ANBest-G sind mit Ausnahme von Ziff. 1.4 und 9.5 Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

- Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

(Unterschrift)

..... Ort/Datum
(Zuwendungsempfängerin)

An
(Bewilligungsbehörde)
.....

Verwendungsnachweis

(Entwicklung von Familiengrundschulzentren im Sinne der Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.03.2021))

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung
vom
Az.:
über EUR

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insges. EUR bewilligt.
Es wurden ausgezahlt insges. EUR.

1. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

2. Zahlenmäßiger Nachweis (Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenleistung				
Kostenanteile und Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

3. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(Unterschrift)